

möchte ich die Bearbeitung dieser Arten ergänzt wissen durch gleichzeitige Beringungen im nord- und ostdeutschen Tiefland, in Nord-europa und besonders in der Schweiz und den anderen Alpen-ländern. Dort wird der Fang, wenn er planmässig ausgeführt wird, auch die etwaigen Durchzügler und Wintergäste erfassen, den Nord-Süd-Zug gleichzeitig mit der Vertikalwanderung ermitteln. Wer sich an der Erforschung dieser Bachvögel beteiligen will, kann von mir genaue Anleitung erhalten. Betont sei hier, dass der Fang sehr leicht ist, wenn man an den Lieblingsplätzen der Vögel Netze aushängt und dann von oben und unten den Bach entlang auf die Netze zu-treibt, am besten zu zweit (auf jedem Ufer ein Treiber).

INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ.

Konferenz über Vogelschutz im franz. Ministerium, am 6. Juli 1931.

Die französische Regierung hat den Präsidenten, Gilbert S. Pearson, auf diplomatischem Wege ersucht, das internationale Komitee für Vogelschutz in Paris zu versammeln, um passende Anregungen zum Schutze der Seevögel gegen den Mazout und zum Schutze der Strandvögel zu fassen. Die Sitzung fand am 6. Juli im französischen Ministerium der Landwirtschaft statt. Eingeladen waren die Vertreter beim internationalen Komitee von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Norwegen, Niederland, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechoslowakei. Anwesend waren die Vertreter von Frankreich, Polen und der Schweiz. Vertreten waren Prof. Dr. Schönichen-Berlin durch Regierungsrat Dr. Haenel-Garmisch, Herr Derscheidt durch Herrn Dupond-Brüssel, die Herren van Tienhoven-Amsterdam und Jacob Schenk-Budapest, durch Frau Grimm-Brüssel.

Es wurde zuerst folgender Antrag einstimmig angenommen:

«Massregeln müssen getroffen werden um jedes Schiff mit einem 600 Tonnen übersteigenden Gewicht mit Separatoren zu versehen und auch in jedem Hafen sind Einrichtungen zu erstellen, um die Oel-rückstände aufzunehmen und unschädlich zu machen.»

Es ist klar, dass diese Bestimmung unwirksam bleiben wird, solange das Ausgiessen von Oel auf dem Meer nicht streng verboten und bestraft wird. Es wurde auch beschlossen: «Thijssse-Leitern und «Weigold'sche Belichtungseinrichtungen» zur Anbringung an den Leuchttürmen zu empfehlen.

Vergessen wurde aber, den Leuchtturmwächtern zu verbieten, mit tot oder verwundet gefundenen Vögeln Handel zu treiben.

Ferner wurde auf Antrag des Unterzeichneten die folgende prinzipielle Erklärung angenommen: «Die Vogelwelt bildet ein internationales Originalvermögen, das auf eine rationelle und gerechte Weise für das Wohl und den Vorteil der ganzen Menschheit bewirtschaftet werden muss».

Angenommen wurde auch die Bestimmung, dass «die Jagd ausschliesslich durch Jagdberechtigte ausgeübt werden sollte» (schriftlich eingereicht!). Im offiziellen Bericht wurde dieser Antrag auf folgende Weise wiedergegeben: «Le droit de chasse aux «oiseaux-gibier migrants» sera réservé aux détenteurs du droit de chasse» (sic), («das Jagdrecht auf «wanderndes Federwild» ist den Jagdberechtigten vorenthalten»). Demnach sollte die Ausübung der Jagd auf einheimische Vögel ohne Jagdberechtigung fortan erlaubt sein! Wie werden dann diese «freien Jäger» imstande sein, zwischen einheimischen und fremden Wachteln, Strandvögeln und Ringeltauben einen Unterschied zu machen?

Der Antrag des Schreibenden, dass jeder Staat eine Liste der jagdbaren Vögel aufstellen sollte, wurde auch günstig aufgenommen. Davon macht der Bericht keine Erwähnung.

Schliesslich beantragte der Unterzeichnete, den Gebrauch von Netzen und Fallen jeder Art vollständig zu verbieten. Dieser Vorschlag wurde wieder angenommen, aber mit der verhängnisvollen Einschränkung, dass die Staaten, wo diese Fangmethoden gebräuchlich sind, diese Bestimmung «allmählig» einführen könnten. Was das bedeutet, haben wir durch die Anwendung der Pariser Convention (Art. 4 u. 5) erfahren. Auch dem Antrag, die Dauer der Jagd auf 120 wirkliche Jagdtage zwischen dem ersten September und dem letzten Tage Februars zu beschränken, ging es nicht besser. In dem offiziellen Bericht hat dieser Antrag die folgende Veränderung sich gefallen lassen müssen: «Es ist wünschenswert, die Dauer der Jagd auf «jagdbare Wandervögel» (sic) allmählig abzukürzen, so dass sie auf jeden Fall während der Nistzeit und während der Frühlingswanderungen geschützt werden» (Resolution des Genfer Kongresses 1928). Es erhellt, dass jene auf diese Weise verfasste Bestimmung nur dann annehmbar wäre, wenn sie sich auf sämtliche Jagdvögel beziehen würde.

Das sind ungefähr und in der Kürze die Resultate der Pariser Konferenz vom 6. Juli 1931. «Mager», werden viele sagen. Gerade glänzend sind sie nicht, aber sie hätten noch viel schlechter ausfallen können. Offenbar war der gute Wille der leitenden, französischen Persönlichkeiten. Sie haben unter den bestehenden, schwierigen Verhältnissen so viel erreicht als möglich war. Sie wissen ja, dass sie nicht auf eine wirksame, tatsächliche Unterstützung ihrer Regierung rechnen können, weil sie selber nicht in der Lage ist, zu tun was sie möchte. Die Millionen Jäger, Vogelfänger und ihre Freunde und Helfer bilden eine politische Macht, die man rücksichtsvoll behandeln muss, während der Vogelschutz als ein bedeutungsloser Faktor des öffentlichen Lebens betrachtet wird. Wegen ihm ist es nicht wert, die Leidenschaft gewisser demagogischer, ehrgeiziger und redensgewandter Parlamentarier zu reizen und die Gunst so vieler Wähler zu verlieren. Aus demselben Grund hat die Regierung seit 1844 nicht wagen dürfen, ein neues Jagd- und Vogelschutzgesetz zu verfassen, während in der Schweiz seit 1875 drei neue Jagd- und Vogelschutzgesetzgebungen in Kraft getreten sind. Auch die Aufklärung in den Schulen

lässt, besonders im Süden und im Westen, sehr viel zu wünschen übrig.

Frankreich hat sich in der Vollziehung der Bestimmungen der Pariser Convention eine leitende Stellung vorbehalten (Art. 11 und 13). Zwar beschränkte sich die Summe seiner diesbezüglichen Tätigkeit seit dem Jahre 1902 auf die Einberufung der letzten Konferenz in Paris, die merkwürdigerweise gerade vor dem angemeldeten Amsterdamer Kongress stattgefunden hat.

Wie aber Frankreich die Bestimmungen der Pariser Convention auslegt und anwendet, zeigt das folgende Beispiel:

Im Oktober des letzten Jahres interpellierte Senator Buis den Minister der Landwirtschaft über die Fortsetzung des Massenfanges von Lerchen mittels Netzen in gewissen Departementen. Minister Tardieu antwortete, dass die Pariser Convention nur eine allmähliche Einschränkung oder Beseitigung der früher angewandten Fangmethoden vorsah. Er hat sich aber gehütet zu erwähnen, dass die Bestimmungen der Convention seit 29 Jahren in Kraft stehen, und dass gemäss Art. 10 die Hohen vertragschliessenden Parteien sich verpflichtet haben, ihre respektiven Gesetzgebungen innerhalb 3 Jahren mit den Bestimmungen der Convention in Uebereinstimmung zu bringen! Aber für die französische Regierung bedeuten die Worte «nach und nach», Art. 3, so viel als «niemals», und die vorgesehenen Uebergangsbestimmungen werden als definitive ausgelegt. Auf diese Weise ist es möglich, dass noch heutzutage ein Eisenbahnwagen voll Weissen Bachstelzen während der Zugzeit wöchentlich von der Mittelmeerküste nach Paris abgefertigt wird, um in gewissen feinen Restaurants von Paris als «Couillics» serviert zu werden, und dass in der Gironde allein 500,000 Schwalben erlegt und geschossen, um als menschliche Nahrung verwendet zu werden (Bulletin de la fédération des groupements français pour la protection des oiseaux)¹).

Diese Tatsachen und auch der Bericht eines hohen Beamten in der letzten Pariser Konferenz, dass die Strand- und Meervögel der Nord- und Westküste Frankreichs geradezu ausgerottet worden seien, beweisen zur Genüge die absolute Unzulänglichkeit der Pariser Convention, die alle möglichen Missbräuche zulässt und ihrem Zweck nie entsprochen hat. Die Verwaltung der Jagd an der Seeküste Frankreichs untersteht merkwürdigerweise dem Marine-Ministerium. Als dieses ersucht wurde, sofort Massregeln zu treffen, anerbot es sich, die freie Jagd jährlich während zwei Monaten zu schliessen! Nur diejenigen Regierungen und Persönlichkeiten, welche den Vogelmord weiter fortsetzen wollen, widersetzen sich der vorgeschlagenen Revision. Demnach bestehen genug gewichtige Gründe, um eine andere Instanz mit der Leitung des internationalen Vogelschutzes zu betrauen.

Inzwischen schreiten die Vorbereitungen für die Amsterdamer Konferenz programmässig und in zufriedenstellender Weise vorwärts.

¹) Madame Feuillée-Billot, welche diese Metzereien in ihrem «Bulletin» gemeldet hatte, schreibt am 12. August 1931, dass die Lage sich gebessert habe und gegenwärtig nur noch wenige Bachstelzen und Schwalben gefangen und erlegt werden.

Eine grössere Anzahl von Staaten, unter diesen mehrere Unterzeichner der Pariser Convention, haben ihre Bevollmächtigten und ihre Experten bezeichnet, und ihre Absicht, dieselbe zu revidieren, durch Zusage ihrer Revisionsvorschläge bekundet. Einer dieser Entwürfe, der uns auf konfidentielle Weise zugestellt wurde, ist geradezu vorbildlich.

Es ist nicht zu erwarten, dass alle ausgesprochenen Wünsche der Vogelschützer erfüllt werden können, aber es ist jetzt schon anzunehmen, dass bedeutende Fortschritte erlangt werden.

A n m e r k u n g. Wir haben erwähnt, dass ein Herr und eine Dame, die bis jetzt beim internationalen Komitee vollkommen unbekannt waren, offenbar durch die Vermittlung des Sekretärs, Herr Derscheidt, Vertretungen übernommen hatten.

An seine eigene Stelle trat Herr Dupond, während die Sekretärin Derscheidts, Frau Grimm, die Vertretung der Herren van Tienhoven-Amsterdam und Jacob Schenk-Budapest übernahm.

Erkundigungen über diese vertretenden Persönlichkeiten ergaben folgendes: Herr Dupond ist der Direktor des zoologischen Museums in Brüssel, Frau Grimm die Sekretärin von Derscheidt.

Beide sind in Belgien als die eifrigen Beschützer und Verteidiger der Kleinvogelfänger allgemein bekannt. Sie benützen jede Gelegenheit, um den durch die mittelalterliche, belgische Gesetzgebung sanktionierten Vogelmord zu rechtfertigen und zu verteidigen.

Ihre Argumente sind diejenigen der Roccolli-Besitzer Italiens: sie behaupten, dass bei der Eröffnung des Vogelfanges mit Netz und Schlingen am 15. September (jährlich 6000 Patent-Inhaber, die zwischen drei- und fünfhunderttausend Kleinvögel, darunter sehr viele Wiesenpieper, fangen) die Insektenfresser schon durchgewandert seien, leugnen den Körnerfressern jeden Nutzen und auch die Abnahme der Vögel ab. Nach ihnen sind die Kleinvögel auch dazu bestimmt, dem Menschen als Nahrung zu dienen. Sowohl Herr Dupond wie Frau Grimm haben im Kongress für Naturschutz Ende Juni in Paris Reden gehalten, um ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Dupond hat letzthin in einer in flämischer Sprache verfassten Broschüre («de Vogelfriend») die Vogelfänger aufgefordert, ihre heiligen Rechte zu verteidigen. Ein Freund von ihm, van Havre, ist Ehrenpräsident der *Fédération des Sociétés ornithologiques belges*, deren Statuten das erstrebte Ziel genügsam bezeichnen: «die wirksamsten Mittel anwenden, um die erworbenen Rechte der Vogelfänger zu beschützen und alle Anordnungen und Gesetze zu verbessern, welche sich mit der ornithologischen Wissenschaft (??) und mit dem Netzfang befassen» (sic). Es gibt noch eine «ornithologische Gesellschaft Ost-Belgiens», welche «eine gesunde und vernünftige, den Volksinteressen und Gewohnheiten entsprechende Regelung des Vogelfanges» erstrebt. Es gibt dazu noch in Belgien zahlreiche Vereinigungen von sog. «Ornithophiles»; übersetze: Vereine von Liebhabern von am Bratspiess steckenden Vögeln!

Unterzeichneter gesteht, dass die Anwesenheit der Vertreter der belgischen Vogelfänger in einer Sitzung des internationalen Komitees für Vogelschutz auf ihn einen sehr schlechten Eindruck gemacht hat.

Die Einführung solcher Persönlichkeiten bei einem solchen Anlass durch den besoldeten Sekretär des internationalen Komitees ist nicht nur eine masslose Taktlosigkeit, sondern auch eine Herausforderung.

Holland und Ungarn werden sich wohl bedanken, auf solche Weise in Paris vertreten worden zu sein.

Und wenn die Amerikaner gewünscht hätten, mit wem sie zu tun hätten, hätten sie Herrn Derscheidt weniger grossartig empfangen. Ihre Presse muss die Wahrheit erfahren. Die Angelegenheit wird dem Präsidenten Pearson zur Prüfung unterbreitet. Dr. L. P.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Ansammlung von Weiss-Störchen während der Brutzeit! Am 30. Mai 1931 stattete ich der Vogelwarte Rappenwörth bei Karlsruhe einen Besuch ab. Am Vorabend herrschen heftige Gewitter, die zu teilweisen Ueberschwemmungen führten. In den Pflanzgärten der Umgebung von Karlsruhe stand das Wasser mehrere Zentimeter hoch. Unweit der Stadt, auf ebenfalls überschwemmten Wiesen, sah ich vom Zuge aus 40—50 Weiss-Störche beisammen, die sich vergnügt in den überschwemmten Wiesen tummelten. Diese Zusammenrottung der Störche während der Brutzeit ist mir unerklärlich. Es ist doch kaum möglich, dass sich eine so grosse Zahl ungepaarte Tiere zusammengefunden hat. Wohl kenne ich Storchenansammlungen im Frühling und im Sommer nach der Brut, auch von sogenannten Storchengerichten weiss der Volksmund zu erzählen. Anscheinend waren diese Störche mit Nahrungsaufnahme beschäftigt, sie wateten wenigstens geschäftig hin und her. Wohl brüten Störche in der Republik Baden, namentlich dem Rheine nach ziemlich zahlreich, in den vorhandenen Nestern auf den Kirchtürmen. Es ist aber kaum möglich, dass sich diese Brutpaare während der Zeit soweit von den Brutstellen entfernt haben. Es würde mich interessieren, die Ansicht anderer Ornithologen über diese Storchenansammlung zu hören. Adolf Wendnagel, Basel.

Juni-Vogelliste. Es sind dem Unterzeichneten bisher ca. 70 ausgefüllte Listen (Beilage zum Mai-Heft des Ornith. Beob.) eingesandt worden, ein sehr schönes Resultat der Zusammenarbeit! Allen Mitarbeitern sei hier für ihre Bemühungen herzlich gedankt. Das eingelieferte Material ist ausserordentlich interessant und wertvoll und wird bei der späteren Uebearbeitung mehrere überraschende Ergebnisse zeitigen. Eine Integralliste hat ca. 165 im Juni in der Schweiz beobachtete Arten ergeben. Es wird notwendig sein, dass der Unterzeichnete sich wegen Einzelheiten in den Listen noch an einzelne der Einsender schriftlich wendet, doch muss ihm dafür begreiflicherweise einige Zeit eingeräumt werden. Wer seine Liste noch nachträglich ausfüllen kann, möge dies jetzt tun, um die Bearbeitung des Stoffes zu erleichtern. Hoffen wir, dass die Zahl der Mitarbeiter im kommenden Dezember und im nächsten Jahre noch grösser wird.

Dr. U. A. Corti, Dübendorf.